

**Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Weinheim GmbH  
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze  
gültig ab 01.01.2024**

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes, einschließlich aller vorgelagerten Netzebenen, setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Jahresleistungspreis oder Grundpreis
- einem Arbeitspreis

Der Jahresleistungspreis ist für die höchste Vorhalteleistung im Abrechnungszeitraum zu entrichten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19%). Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind ebenfalls nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

**1. Preisblatt Netznutzungsentgelte**

**1.1. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung  
inklusive Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen**

Für Kunden ohne Leistungsmessung (KoL) (Standardlastprofilkunden) wird die nachfolgende Preistabelle verwendet.

Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)				
Gruppe	Jahresarbeit in kWh/ a		Grundpreis EUR/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
	von	bis		
KoL1	0	2.000	7,01	1,9595
KoL2	2.001	10.000	14,01	1,6095
KoL3	10.001	25.000	35,03	1,3993
KoL4	25.001	50.000	70,06	1,2592
KoL5	50.001	200.000	140,11	1,1191
KoL6	200.001	500.000	350,27	1,0140
KoL7	500.001	1.500.000	875,68	0,9089

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge = 80.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Gruppe KoL5

Grundpreis: 140,11 EUR/a; Arbeitspreis = 1,1191 ct/ kWh

Netzentgelt = 140,11 EUR/a + (80.000 kWh \* 1,1191 ct/ kWh) = **1035,39 EUR/a**

## 1.2. Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

Kunden mit Entnahme ab 1,5 Mio kWh oder größer 500 kW stündliche Ausspeiseleistung		
<b>Arbeitspreis</b>		
$AE (W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HWA}\right)^c} + AE_{OT}$		
HWA	Halbwert Arbeit	7.009.000 kWh
c	Exponent Arbeit	1,40
AEOV	Spez. A-Kosten OV	0,2007 ct / kWh
AEOT	Spez. A-Kosten OT	0,2127 ct / kWh
<b>Leistungspreis</b>		
$LE (P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HWL}\right)^c} + LE_{OT}$		
HWL	Halbwert Leistung	3.350 kW
c	Exponent Leistung	1,40
LEOV	Spez. L-Kosten OV	7,4022 € / kW
LEOT	Spez. L-Kosten OT	8,0023 € / kW

### Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 5.000.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 2.500 kWh/h

Arbeitspreis =	0,2007 ct/kWh / (1+(5.000.000 kWh/ 7.009.000 kWh) <sup>1,40</sup> ) + 0,2127 ct/kWh	
=	0,336343332 ct/ kWh	
NE Arbeit =	5.000.000 kWh x 0,336343332 ct/kWh =	16.817,17 EUR/a
Leistungspreis =	7,4022 EUR/ kW / (1+(2.500 kW / 3.350 kW) <sup>1,40</sup> ) + 8,0023 EUR/ kW	
=	12,45120670 EUR	
NE Leistung =	2.500 kW x 12,4512067 EUR =	31.128,02 EUR
NE gesamt =	16817,17 EUR + 31128,02 EUR	<b>47.945,19 EUR/a</b>

## 2. Preisblatt für Messstellenbetrieb und Messen

### 2.1. Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise Gaszähler (SLP und RLM)
	EUR/ Jahr
G2,5 - G6	14,40
G10 - G25	34,90
G40 - G100	110,00
G160 - G400	175,00

### 2.2. Preise für Zusatzgeräte

	EUR/ Jahr
Mengenumwerter	333,00
Datenlogger mit Kommunikationseinheit	159,00
Datenlogger ohne Kommunikationseinheit	99,09

### 2.3. Preise für Messen

ohne Leistungsmessung	EUR/ Jahr
jährliche Messung	2,80
halbjährliche Messung	5,60
vierteljährliche Messung	11,20
monatliche Messung	33,60

mit Leistungsmessung	EUR/ Jahr
tägliche Datenbereitstellung	40,00

### 3. Konzessionsabgabe

Der Verteilnetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihm und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Netzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz. Hängt nach dem Konzessionsvertrag oder der Konzessionsabgabeverordnung die Höhe der Konzessionsabgabe vom Gesamtpreis aus Gaslieferung und Netznutzung ab, so ist der Lieferant verpflichtet, eine Unterschreitung des Grenzpreises geeignet nachzuweisen. Entsprechendes gilt für die Überschreitung von Grenzmengen.

gemäß KAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b	§ 2 Abs. 3
Ort	Kochen und Wasser	Heizgas	Sondervertragskunden
Weinheim	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Hemsbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Laudenbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

### 4. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten*	€
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	76,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	76,00
Erfolgreiche Unterbrechung	76,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	114,00
<b>Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung</b>	
- bis zum Vortag der Sperrung	0,00
- am Tag der Sperrung	76,00

\*Entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Stadtwerke Weinheim

### 5. Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir, sofern im Konzessionsvertrag vertraglich vereinbart, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.